

Erscheint täglich außer Sonntags.  
Zusätzlich Abendausgabe des „Vorwärts“. Bezugspreis  
beide Ausgaben 85 Pf. pro Woche, 3,60 M. pro Monat.  
Redaktion und Expedition: Berlin SW 68, Lindenstr. 3

## Spätausgabe des „Vorwärts“

Anzeigenpreis: Die einspaltige Nonpareilzeile  
80 Pf., Kleinspaltige 6 M. Ermäßigungen nach Tarif.  
Postcheckkonto: Vorwärts-Verlag G. m. b. H.,  
Berlin Nr. 37 536. Fernsprecher: Dönhofs 292 bis 297

# Die Waffen der Attentäter.

## Maschinengewehre, Gewehre und Handgranaten beschlagnahmt.

Hamburg, 13. September.

Wie der Polizeibericht meldet, wurde bei einer Durchsuchung, die in der letzten Nacht auf dem Anwesen des Vaters des in der Sprengstoffangelegenheit festgenommenen Landmanns Amandus Viek in Wanne (Kreis Wismar) vorgenommen wurde, auf dem Hausboden folgende Waffen- und Munitionsvorräte gefunden:

2 Maschinengewehre, 28 Gewehre, 35 Stielhandgranaten, 7 Schachteln Sprengkapseln, 7 Gewehrläufe, 5 Kästen Maschinengewehrmunition, 2 Kästen Gewehrmunition, außerdem Ersatzteile, Werkzeuge, Öl- und Wasserkränze.

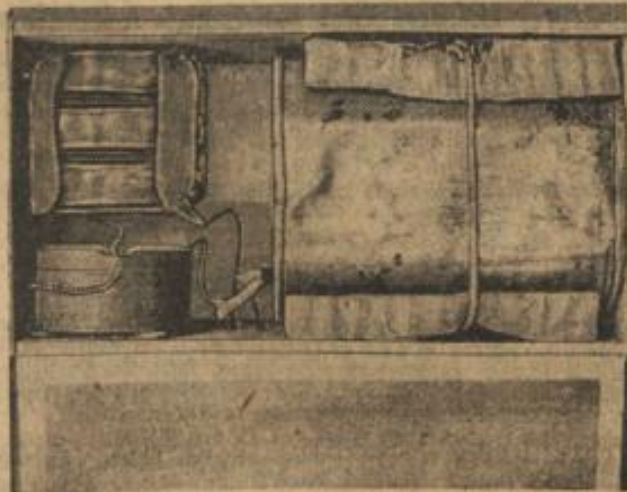
Das Versteck dieser Gegenstände war ein drei Meter tiefer ausgemauertes Schacht, der Fußboden war an der betreffenden Stelle des Hausbodens herausgeschnitten und in die entstandene Lücke wieder hineingelegt worden. Eine große Futterkiste, die über diesem Ausschnitt stand, verdeckte die Stelle. Auch Amandus Viek senior wurde festgenommen.

### Die Höllenmaschine von Hamburg.

Hamburg, 13. September.

Am 11. September wurde in der Wohnung des Kaufmanns Alfred Pünjer, Hamburg, Glindweg 39, ein mit braunem Packpapier umschichtetes Paket aufgefunden, das er von einem gewissen Nidels erhalten hat. Dieses Paket enthielt eine Zigarrenkiste für 100 Stück und war 22 Zentimeter lang, 12 Zentimeter breit und 10 Zentimeter hoch. Auf der Rückseite der Kiste sah man eine Flügelmutter und vier Schraubentöpfe herausragen, für welche in die Wandung besondere Löcher eingeschnitten worden waren. Weiterhin waren auch auf der Rückseite zwei Leitungsdrähte nach außen geführt, die durch je einen Klebestreifen aus Papier und Isolierband festgelegt worden waren.

Im Innern der Kiste befanden sich drei Taschenlampenbatterien (Betriebe) mit Kennzeichen 09 10, ein Uhrwerk, das an einer Rückwand der Kiste angebracht worden war, und weiterhin eine Blechbüchse, die durch Wellpappe festgelegt und durch einen Bindfaden noch besonders festgebunden worden war. Die Büchse



Das Innere der Höllenmaschine: Sprengladung, Wecker, Taschenlampenbatterien.

hatte 10 Zentimeter Höhe und 10 Zentimeter Durchmesser. Sie bestand aus Weißblech (Konservenbüchse) und war auf der oberen Seite klappgedrückt. In die Büchse führten durch eine Bohrung zwei Leitungsdrähte hinein. Die Anordnung des Zeitzünders unter Verwendung von drei Taschenlampenbatterien und einem Uhrwerk war die gleiche wie im Falle Lüneburg und Schleswig. Der Minutenzeiger der Uhr war entfernt. Der Stundenzeiger stand auf 9 3/4 Stunde.

Die Zündung sollte durch Stromschlag bei Berühren des Stundenzeigers mit dem auf 12 Uhr befindlichen Zeiger erfolgen. Zur Untersuchung der Büchse wurde diese von unten geöffnet und der Sprengstoff entnommen. Die gesamte Menge betrug 733,5 Gramm. Es handelt sich zweifellos um einen Ammonsalpeter-



### Nach der Verkündung.

„Konu? Ich spitz mein Ohr: — Wo bleibt das begeisterte Echo der Volkshassen — — —?“

Sprengstoff, dessen chemische Untersuchung noch nachträglich ausgeführt wird. Der Sprengstoff füllte die Büchse nicht vollständig, sondern es war eine Schicht wärmeisolierendem Zellstoffs (Watte und Lappen) über den Sprengstoff gelegt, um nach dem Einfüllen der Ladung die Büchse gefahrlos bewegen zu können. Die Watte und der Lappen bildeten wahrscheinlich ein elastisches Polster, durch das ein Ring aus Isolierband von innen gegen den ausgeschnittenen Deckel gedrückt worden war. Darauf war die Büchse von außen her gut verlötet worden.

Im Innern der Ladung befand sich die Zündung. Wie im Falle Lüneburg und Schleswig war ein behelfsmäßiger Glühzünder mit großem Gewicht hergerichtet und eine Sprengkapsel 8 (Kupferhülse mit einem Hütchen) verwendet worden.

Der Glühzünder bestand aus einem feinen Glühdraht, der zwei Ringeldrähte als Zuleitung hatte, die Drähte waren durch zusammengefaltetes Papier und anscheinend Zündholzstäbchen festgelegt

### Dynamit.

Fünf Opfer eines Explosionsunglücks.

Grevenbrück, 13. September.

In der Fabrik für die der Aktiengesellschaft Siegener Dynamitfabrik, Köln, ereignete sich heute vormittag eine Explosion, welcher der stellvertretende Betriebsdirektor, der Betriebschemiker, ein Meister und zwei bewährte Arbeiter zum Opfer fielen. Genauere Nachrichten stehen noch aus.

### Russisches Kriegsschiff gesunken

Neue Katastrophe im Finnischen Meerbusen

Stockholm, 13. September.

Wie aus Helsingfors gemeldet wird, ist bei dem letzten Sturm im Finnischen Meerbusen aller Wahrscheinlichkeit nach das russische Kriegsschiff „Wolow“ verloren gegangen. Eine amtliche Bestätigung liegt noch nicht vor, da aber von dem Schiff Trümmer an Land gespült worden sind, wird mit Sicherheit angenommen, daß das Schiff mit der gesamten Besatzung — 220 Mann — untergegangen ist.

# Hugenberg will verhandeln.

## Das Volksbegehren: Verständigungspolitik ohne Verstand.

Es muß schon ein Vergnügen sein, den noch nicht dagewesenen Unfinn, den die Hitler-Hugenberg-Seldie in Form eines „Volksbegehrens“ aufgetischt haben, verteidigen zu müssen. Die Berliner Rechtspresse hat sich denn auch bisher zu diesem Liebesdienst noch nicht bereit finden lassen. Desto eifriger betreibt ihn die Deutschnationale Parteikorrespondenz. Wie sie das tut, ist amüsant genug.

Da wird zunächst versichert: „Wenn der Wortlaut des Gesetzentwurfes mißfällt, der wird dafür das Weimarer Verfassungsrecht verantwortlich machen müssen.“ Arme Weimarer Verfassung! Aber hat die deutschnationale Korrespondenz nicht am Ende recht? Die Weimarer Verfassung gibt allerdings jedem Einzelnen das Recht, so laut zu schreiben, wie er will. Aber sie gibt auch jedem das Recht, lachend dieses Schauspiel zu genießen und weiterzugehen. Darum ist sie auch gar nicht so schlecht.

Befonders peinlich ist den Herrschenden die Feststellung, daß die Ablehnung des Young-Plans völkerrechtlich gar nichts anderes bedeutet, als das Weiterbestehen des Dawes-Plans. Mit dieser unangenehmen Tatsache versuchen sie sich gleich in zwei verschiedenen Artikeln auseinanderzusetzen. In dem einen heißt es:

Nicht um den Austausch des Young-Planes gegen den Dawes-Plan handelt es sich, sondern darum, die deutsche Wirtschaft vor dem Zusammenbruch und das deutsche Volk vor dem staatlichen Untergang zu retten. Damit wird auch die

niederträchtige Fällung widerlegt, als ob das Volksbegehren nur gegen den Young-Plan angehe, sonst aber entschlossen sei, den Dawes-Plan aufrechtzuerhalten.

Niemand hat gesagt, daß die Antragsteller „entschlossen“ seien, den Dawes-Plan aufrechtzuerhalten. Aber festgestellt wurde, daß die Annahme ihres Antrags tatsächlich die Aufrechterhaltung des Dawes-Plans zur Folge hätte. Diese Feststellung ist so zwingend, daß niemand ihr zu widersprechen imstande ist.

In dem zweiten Artikel wird sie sogar bestätigt. Da wird nämlich gesagt:

Da ist vor allem die Behauptung, daß die Ablehnung des Young-Planes die völlige Zustimmung zum Dawes-Plan bedeute. Diese Behauptung ist ebenso unsinnig wie böswillig.

Lehnt Deutschland die Ratifizierung des Young-Planes ab, so bleibt selbstverständlich der Dawes-Plan in Wirkung.

Aber der Dawes-Plan enthält ja die Sicherungen und die Revisionsbestimmungen, die aus dem Young-Plan ausgemergelt worden sind und auf Grund dieser Sicherungen und dieser Revisionsvorschriften werden unsere Reparationsgläubiger gezwungen sein,

in neue Verhandlungen mit Deutschland einzutreten, wenn sie nicht in Mitteleuropa das Chaos eintreten lassen wollen.

Dieses Geständnis ist kostbar! Es handelt sich also nicht darum, die Ketten zu sprengen, wie sonst so pathetisch gesagt wird, son-













